

Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2015



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Postanschrift:

Postfach 81 01 23

81901 München

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-Mail: brastv@versorgungskammer.de

www.brastv.de

Druck:

Offsetdruck Baumann

Meglingerstraße 49

81477 München

Titelbild:

[slydgo1111 - Fotolia.com](https://www.fotolia.com/1111/slydgo1111)

Fotos in chronologischer Reihenfolge:

André Schmitt - Bayerische Versorgungskammer

Wolfgang Maria Weber - Bayerische Versorgungskammer

Gina Sanders - Fotolia.com

AntarktisVerlag - Fotolia.com

by-studio - Fotolia.com

robas - iStockphoto.com

Wolfgang Maria Weber - Bayerische Versorgungskammer

dieter76 - Fotolia.com

Kathrin Reus - Bayerische Versorgungskammer



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

BAYERISCHE RECHTSANWALTS- UND STEUERBERATERVERSORGUNG

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

NACHRUF

Am 31. August 2016 verstarb

**Herr
Heinz Plötz**

Rechtsanwalt

Herr Plötz engagierte sich für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung seit deren Gründung im Jahr 1984. Er gehörte dem Verwaltungsrat des Versorgungswerks ab dessen Gründung zunächst als stellvertretendes Mitglied und seit Dezember 2005 als ordentliches Mitglied an.

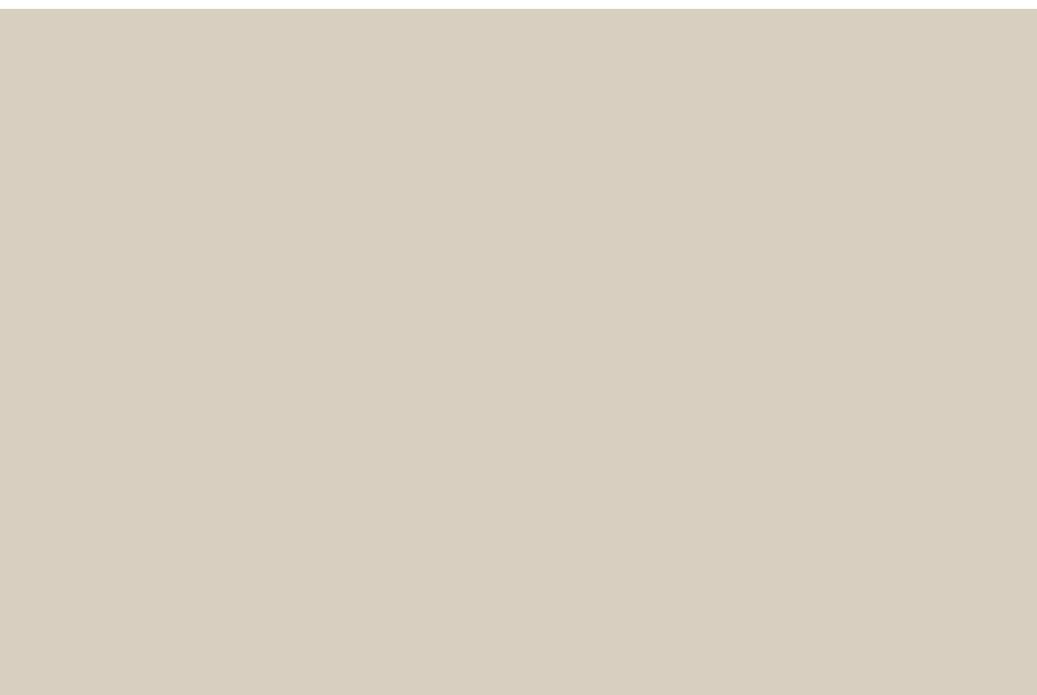
Herr Plötz hat sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit tatkräftig und mit großer Sachkunde für die Belange der berufsständischen Versorgung und des Versorgungswerks zum Wohl seiner Mitglieder und Versorgungsempfänger eingesetzt.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist Herrn Heinz Plötz zu Dank verpflichtet.

Sie wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Wie ein Baum durch langsames, aber stetiges Wachstum gewinnt auch ein auf langfristige Stabilität angelegtes Versorgungswerk stetig an Größe und Kraft. Wir möchten Sie mit diesem Bild zu einer besonderen Lesart eines Zahlenwerks einladen: Ihr Versorgungswerk ist in den mehr als dreißig Jahren seines Bestehens zu stattlicher Größe herangewachsen. Mit stabilem Fundament bewährt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nun schon seit einigen Jahren in einem Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Kapitalmärkte. Auch die Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 bestätigen den gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eingeschlagenen Kurs; ein langer Atem zahlt sich mehr aus als schnelles Streben nach oben.



INHALT

Vorwort des Vorstands	9
A. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	11
1. Aufgabe, Verwaltung, Rechtsgrundlagen, Aufsicht	12
2. Im Profil	13
3. Gesellschaftliche Verantwortung	14
B. Lagebericht	17
1. Allgemeines	18
2. Geschäftsentwicklung	21
3. Risikobericht	26
4. Prognosebericht	30
C. Jahresabschluss	35
Bilanz zum 31. Dezember 2015	36
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	38
Anhang	39
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
2. Erläuterungen zur Bilanz	42
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	46
4. Sonstige Angaben	50
D. Bericht des Verwaltungsrats	55
1. Tätigkeit des Verwaltungsrats	56
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses	57
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	57
E. Organe und Gremien	59
Verwaltungsrat	60
Verwaltungsausschuss	61
Bayerische Versorgungskammer	62
Kammerrat	62
F. Statistische Angaben	65



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2015 geben. Das anhaltend niedrige Zinsniveau, Unsicherheiten in der Eurozone (GREXIT), aber auch geopolitische Risiken und deren Auswirkungen stellen institutionelle Anleger wie auch die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vor große Herausforderungen. Doch auch in diesem schwierigen Umfeld können wir als Geschäftsführer für Ihre Versorgungsanstalt eine solide Bilanz vorlegen: Unsere Kapitalanlagestrategie mit den Schwerpunkten breite Diversifizierung einerseits und Erwerb von Anlagen mit guter Bonität andererseits zahlt sich auch in diesem Geschäftsjahr aus.

Die wesentlichen Geschäftszahlen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bestätigen, dass Ihre Versorgungseinrichtung auch in schwierigen Zeiten gut aufgestellt ist. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidarelementen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv.

In einem schwierigen Umfeld eine Versorgungseinrichtung zukunftssicher zu steuern ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien, mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2015 und der Entwicklung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Reinhard Dehlinger

Reinhard Graf

André Heimrich



**GRUNDLAGEN DER BAYERISCHEN
RECHTSANWALTS- UND STEUERBERATERVERSORGUNG**

A. GRUNDLAGEN DER BAYERISCHEN RECHTSANWALTS- UND STEUERBERATERVERSORUNG

1. Aufgabe, Verwaltung, Rechtsgrundlagen, Aufsicht

Aufgabe

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Berufskammern der Rechtsanwälte und der Steuerberater in Bayern sowie für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewährleisten (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Durch Staatsvertrag einbezogen sind seit dem 1. Juni 2013 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen und seit dem 1. November 2015 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Verwaltung

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung. Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Verwaltungsrat hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;

- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken.

In der Amtsperiode 2013/2016 gehören dem Verwaltungsrat 25 Mitglieder aus den beteiligten Berufskammern an.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen unterliegt sie insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 Vertretern aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die unmittelbaren Rechtsgrundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BaukammernG, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung vom 24. Juli 2015 (GVBl. S 296, BayRS 763-1-I);
- der Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember/31. Dezember 2012 (GVBl 2013 S. 316; GV.NRW. 2013 S. 143);
- das Gesetz über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über

die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl. S. 277);

- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 28. Juli 2015 (GVBl S. 315);
- die Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 12. Januar 1984 (StAnz Nr. 4), in Kraft getreten am 1. März 1984, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 1995 (StAnz Nr. 51/52). Die Satzung wurde neu erlassen am 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52). Die Neufassung ist in Kraft getreten am 1. Januar 1997. Die seit dem 1. Januar 2000 als Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung geltende Satzung wurde zuletzt geändert durch 13. Änderungssatzung vom 25. November 2015 (StAnz Nr. 50).

Aufsicht

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

2. Im Profil

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der jeweiligen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Pflichtmitgliedschaft beginnt für die Rechtsanwälte und Steuerberater gleichzeitig mit der Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer in Bayern und endet mit dem Austritt. Für Patentanwälte ist –neben der Mitgliedschaft in der Patentanwaltskammer – das Bestehen eines Kanzleisitzes in Bayern, in Nordrhein-Westfalen (ab dem 1. Juni 2013) oder in der Freien und Hansestadt Hamburg (ab dem 1. November 2015) Kriterium für Beginn und Ende der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk.

Effiziente Versorgung

Sichere Versorgung:

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet, jedoch fließen in die Berechnung auch weitere Elemente mit ein.

Kostengünstige Versorgung:

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

Beitragsorientierte Versorgung:

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die Höhe der Versorgung ist deshalb Ergebnis der eingezahlten Beiträge.

Ausbaufähige Versorgung:

Neben den Pflichtbeiträgen können Mitglieder je nach ihren finanziellen Möglichkeiten auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten.

Selbstverwaltete Versorgung:

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

Über den Verwaltungsrat haben die Mitglieder einen bestimmenden Einfluss auf die Versorgungsanstalt. Der Verwaltungsrat hat insbesondere das Satzungsgebungsrecht und gestaltet die Richtlinien der Versorgungspolitik. Außerdem beschließt er über die Wirtschaftsplanung und nimmt die Jahresrechnung ab.

Solidarische Versorgung:

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Vorsorgemaßnahmen.

Leistungen

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab dem 67. Lebensjahr (Übergangsregelungen existieren für Jahrgänge vor 1969) bzw.
- vorgezogene Altersrente (frühestens ab dem 62. Lebensjahr, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.
- aufgeschobene Altersrente (spätestens bis zum 70. Lebensjahr mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf,
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zum 27. Lebensjahr bzw. bis längstens zum 30. Lebensjahr bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt ca. 2,1 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 66 Mrd. Euro Kapitalanlagen und ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer damit eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und deren Arbeitgebern,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer
- und als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Mitglieder und deren Arbeitgeber vertrauen den von der Bayerischen Versorgungskammer vertretenen Versorgungsanstalten die Finanzierung ihrer Altersversorgung an. Die Bayerische Versorgungskammer achtet in besonderem Maße auf die Pflege nachhaltiger, d. h. über Generationen wirksamer Finanzierungssysteme und gleichzeitig auf eine ertrags- und risikooptimierte Anlagepolitik.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UNPRI)

verpflichtet sich die Bayerische Versorgungskammer auf Prinzipien einer nachhaltigen Kapitalanlage und damit auch ihre Partner am Kapitalmarkt auf Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung.

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sogenannte ESG-Kriterien (Environmental, Social und Corporate Governance)) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die Bayerische Versorgungskammer als eine Unternehmensgruppe der öffentlichen Hand und einer der größten Kapitalsammelstellen in Europa sieht sich damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalterin der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung. Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Mitglieder ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,
- von den Gesellschaften, in die wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

Compliance

Die Bayerische Versorgungskammer beugt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Korruption vor und verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf besondere Compliance-Regelungen. Mit der Bestellung eines Beauftragten für Korruptionsprävention, entsprechenden Regeln, Schulungen der Mitarbeiter und insbesondere durch die Vorbildfunktion der Führungskräfte dokumentiert die Bayerische Versorgungskammer, wie ernst ihr die Einhaltung von Compliance-Regeln ist.

Beschäftigte

Die Bayerische Versorgungskammer bietet am Standort München derzeit ca. 1.200 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 10 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 27 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie**® setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.



LAGEBERICHT

B. LAGEBERICHT

1. Allgemeines

Entwicklung des Versorgungswerks und seines politischen Umfelds

Die Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2015 belegen die weiterhin positive Bestandsentwicklung des noch relativ jungen Versorgungswerks.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 44.061 Personen (Vorjahr: 42.700), davon 34.622 aktive Mitglieder, 6.500 sonstige Anwartschaftsberechtigte und 2.939 Versorgungsempfänger.

Der Bestand an anwartschaftsberechtigten Personen – aktive Mitglieder und sogenannte sonstige Anwartschaftsberechtigte (41.122 zum 31. Dezember 2015) – ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum angestiegen (40.016 zum 31. Dezember 2014), allerdings in geringerem Umfang als in den Vorjahren. Deutlich geringer als in den Vorjahren fiel die Bestandszunahme bei den aktiven Mitgliedern aus: Von 2014 auf 2015 war lediglich ein Zugang um 475 aktive Mitglieder zu verzeichnen; von 2013 auf 2014 betrug der Zugang noch 787. In den Vorjahren lagen die Zuwächse in der Regel bei 1.000 und darüber. Grund für die niedrigeren Zuwachsraten bei den aktiven Mitgliedern in 2014 und vor allem in 2015 ist der Rückgang der Zuwachsraten insbesondere in der Berufsgruppe der Rechtsanwälte. Hier war von 2014 auf 2015 nur noch ein Zugang um 74 Rechtsanwälte zu verzeichnen, von 2013 auf 2014 betrug der Zuwachs noch 290. In den Vorjahren lagen die Zuwächse in der Regel im Bereich von 500 bis 700. Verursacht wurde der Rückgang im Berichtsjahr wie schon im Vorjahr durch die Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) vom April 2014, mit denen der Befreiungsfähigkeit der Syndikusanwälte sowie ihrer Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf höchstrichterlich eine klare Absage erteilt worden ist.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des BSG zum Syndikusanwalt steht der leichte Rückgang (-1,2 %) beim Beitragsaufkommen. Das gesamte Beitragsaufkommen – d. h. Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen zusammen – belief sich im Berichtsjahr auf 320,37 Mio. Euro (Vorjahr: 324,39 Mio. Euro). Dabei entfällt der größte Teil dieses rd. 4 Mio. Euro betragenden

Rückgangs auf die Pflichtbeiträge (294,35 Mio. Euro in 2015 gegenüber 297,77 Mio. Euro in 2014); die freiwilligen Mehrzahlungen sind nur geringfügig zurückgegangen (26,02 Mio. Euro in 2015 gegenüber 26,62 Mio. Euro in 2014).

Der Bestand an Versorgungsempfängern zeigt, dass es sich noch um ein junges Versorgungswerk handelt: Die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt weiterhin deutlich an und beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 2.939 Personen (2.684 Personen in 2014).

Die Ergebnisse im Bereich der Kapitalanlagen können im Vergleich zum Umfeld durchaus als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,93 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,63 % (Vorjahr: 3,78 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2004 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – lag zum 31. De-

zember 2015 bei 3,37 %; zum 31. Dezember 2014 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,41 %.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin negativen Zinsentwicklung sowie anhaltender Volatilität der Kapitalmärkte hat der Verwaltungsrat beschlossen, lediglich die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften und die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2016 um 0,75 % zu dynamisieren und damit auf das Niveau des Anwartschaftsverbandes 2 (Anwartschaften aus der Verrentungstabelle mit 3,25 % Rechnungszins) anzuheben.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind unter der folgenden Ziffer 2. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagentätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege des EDV-Systems) hat sich der Beratungsaufwand – entsprechend dem zunehmenden Informationsbedürfnis der Mitglieder – deutlich erhöht.

Wie schon im Vorjahr so bedurften auch im Berichtsjahr insbesondere kapitalanlagentechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2015 vorgenommenen Änderung des Finanzierungssystems besonderer Erläuterung. Schwerpunkt der Mitgliederanfragen und einer der Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit insgesamt aber war und ist weiterhin der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“, insbesondere für die Gruppe der Syndikusanwälte.

Zum einen verursacht die BSG-Rechtsprechung vom Oktober 2012 nach wie vor einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Befreiungsverfahren. Denn das ursprünglich für die Syndikusanwälte entwickelte Verfahren, insbesondere die Notwendigkeit, bei jedem Tätigkeitswechsel ein neues Befreiungsverfahren anzustrengen, wurde auch auf die in Kanzleien angestellten Rechtsanwälte sowie auf die angestellten Steuerberater und Patentanwälte übertragen.

Zum anderen haben die Entscheidungen des BSG vom April 2014 zum Syndikusanwalt im Berichtsjahr wie schon im Vorjahr dazu geführt, dass die bis zu den BSG-Entscheidungen ruhend gestellten sowie die neu gestellten Befreiungsanträge von Syndikusanwälten abgelehnt wurden. Darüber hinaus wurde infolge der Rechtsprechung des BSG vom April 2014 eine erhebliche Anzahl von Syndikusanwälten auf Initiative der Arbeitgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung umgemeldet. Insbesondere ab dem

1. Januar 2015 hat sich die Anzahl dieser Ummeldungen nochmals erhöht, da die gesetzliche Rentenversicherung im Dezember 2014 mitgeteilt hat, dass zurückliegende Zeiträume der Beitragszahlung zum Versorgungswerk nicht mehr aufgegriffen werden, sofern die betroffenen Syndikusanwälte ab dem 1. Januar 2015 zur gesetzlichen Rentenversicherung umgemeldet werden.

Weitere Konsequenz der BSG-Rechtsprechung waren zahlreiche nachträgliche bzw. rückwirkende Aufhebungen von bislang wirksamen Befreiungen.

All dies hat insgesamt dazu geführt, dass die laufenden Beiträge aus der Angestelltentätigkeit nicht mehr an das Versorgungswerk, sondern an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden mussten und ferner, dass auch keine neuen Syndikusanwälte als Beitragszahler mehr hinzukamen. Im Übrigen waren in zahlreichen Fällen Rückabwicklungen von u. U. langen Versicherungsverläufen, d. h. Erstattungen der in diesen Fällen ursprünglich an das Versorgungswerk geleisteten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung durchzuführen. Insbesondere die Vielzahl dieser Rückabwicklungen hat zu einer deutlichen Zunahme des Verwaltungsaufwands geführt. Darüber hinaus war aber auch das Beitragsaufkommen im Berichtsjahr insgesamt betroffen, denn diese Rückabwicklungen haben zu einer überproportional hohen Zunahme der Sollkürzungen geführt.

Darüber hinaus war festzustellen, dass die betroffenen Mitglieder, deren Beiträge aus ihrer Angestelltentätigkeit ab dem Wegfall der Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden mussten, zwar nur zu einem geringen Anteil aus der Mitgliedschaft im Versorgungswerk ausgeschieden sind. Allerdings haben diese im Versorgungswerk verbliebenen Mitglieder ab dem Wegfall der Befreiung nur noch den Grundbeitrag und damit einen deutlich niedrigeren Pflichtbeitrag als bisher an das Versorgungswerk zu entrichten, was sich wiederum mindernd auf das Beitragsaufkommen auswirkt.

Über die beiden, auf die aktuelle Rechtsprechung des BSG hin erhobenen Verfassungsbeschwerden wurde bislang nicht entschieden. Allerdings wurde mittlerweile durch eine berufsrechtliche Regelung Abhilfe geschaffen. Zum 1. Januar 2016 ist das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ in Kraft getreten (BGBl 2015, Teil I, Nr. 55 vom 30. Dezember 2015, S. 2517). Damit gibt es für die beim nicht-anwaltlichen Arbeitgeber beschäftigten Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) wieder eine Möglichkeit, sich von der Rentenversicherungspflicht zu Gunsten des berufsständischen Versorgungswerks befreien zu lassen; Entsprechendes gilt für Syndikuspatentanwälte.

Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in

Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren. Neben dem seit langem etablierten Rundgespräch der Rechtsanwaltsversorgungswerke gibt es auch ein entsprechendes Treffen der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke.

Schwerpunktthema der Rundgespräche der Rechtsanwaltsversorgungswerke in 2015 war wie im Vorjahr die BSG-Rechtsprechung zum Syndikusanwalt und darüber hinaus das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Berufsrechts der Anwälte.

Auch im Kreis der Steuerberaterversorgungswerke war die Befreiungsproblematik Thema, allerdings von eher untergeordneter Bedeutung. Das Rundgespräch befasste sich in 2015 insbesondere mit den Themen „Rechnungszins“ und „Gewinnverwendung“, ferner mit dem Thema „Kapitalanlagestrategie“.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat zu zwei Normenkontrollanträgen gegen die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 (u. a.) bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bereits Anfang 2013 entschieden, dass die vorgenommene Satzungsänderung nicht zu beanstanden ist. Aus einem lediglich formalen Grund heraus – nämlich eine vom BVerwG gesehene Verletzung der gerichtlichen Aufklärungspflicht – wurden die Entscheidungen auf die Beschwerde der Antragsteller hin zunächst aufgehoben und die Streitsachen zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an den VGH zurückverwiesen. Dieser hat mittlerweile erneut verhandelt und im Anschluss entschieden, dass die vorgenommene Satzungsänderung nicht zu beanstanden ist. Die Antragsteller haben gegen diese zweite Entscheidung wiederum Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt; die Entscheidung darüber ist abzuwarten.

Drei Normenkontrollklagen wurden im Berichtsjahr gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung erhoben; auch hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten.

Die von der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung aufgrund bestehender Kooperationsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen / Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen des Saarlandes sowie dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2012 zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht. Ferner wurde im Berichtsjahr auch die, in der Kooperationsvereinbarung mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin festgelegte dauerhafte versicherungsmathematische Unterstützung erbracht.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Nach der mittlerweile schon jahrelangen Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten wurden von vielen Investoren in 2015 wieder größere Schwankungen erwartet. Die ungeklärte Situation in Griechenland und damit der Eurozone, die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, der anstehende Kurswechsel der FED: Dies waren nur einige Beispiele der Unwägbarkeiten, welche die Anleger zu Jahresbeginn beschäftigte.

Jedoch stiegen die Kurse in den ersten Monaten des Jahres 2015 weiter. Die weitere Öffnung des chinesischen Aktienmarktes trieb die dortigen Kurse in neue Höhen. Der sinkende Ölpreis und Aussagen des EZB-Präsidenten, man überlege, die lockere Geldpolitik zur Bekämpfung einer Deflation sogar noch auszuweiten, führten auch in Europa zu neuen Kurshöchstständen. Ein möglicher GREXIT und die Ankündigung der Schweizer Notenbank, die Bindung des CHF an den EUR aufzugeben, sorgten nur tageweise für Irritationen. Auch die Ukrainekrise führte nur kurzfristig zu rückläufigen Kursen. Im Sommer kehrten dann Ängste um die chinesische Konjunktur und die Auswirkungen einer Zinserhöhung der amerikanischen Notenbank zurück und drückten die Kurse. Im Nahen Osten verschärfte sich die Lage und die Flüchtlingsströme nahmen an Intensität zu. Dank massiver Geldspritzen durch die Politik und die Notenbank konnten die chinesischen Kurse stabilisiert werden. Seit dem 12. Juni 2015 war der chinesische Aktienmarkt zwischenzeitlich um 28 % eingebrochen, was über drei Billionen Euro an Marktkapitalisierung auslöschte. Zum Jahresende belasteten die Terroranschläge in Paris die Märkte. Außerdem kamen wieder Sorgen um das chinesische Wachstum auf, was auch zu sinkenden Notierungen an den Rohstoffmärkten führte.

Die Entwicklung der Aktienmärkte war schließlich geprägt von großen regionalen Unterschieden. Während Aktien aus der Eurozone von dem sinkenden Ölpreis, einem stärkeren Dollar und einer Stabilisierung der Eurozone profitieren konnten, wirkten sich diese Faktoren belastend auf den amerikanischen Markt und die Schwellenländer aus. Mit ihrer Zinsentscheidung vom 16. Dezember 2015 hob die US-Notenbank den Zielkorridor für den Leitzins Federal Funds Rate von 0 % bis 0,25 % um einen viertel Prozentpunkt auf 0,25 % bis 0,5 % an. Damit endete die Nullzinsperiode in Amerika, die Ende 2008 begann. Dies festigte den Dollar, was für einige Schwellenländer eine höhere Dollar-Verschuldung bedeutet. Gegenüber dem Euro wertete der Greenback um rund 10 % auf. Insgesamt haben sich global diversifizierte Aktienengagements ausgezahlt.

Auch am Rentenmarkt brauchten die Anleger starke Nerven. Nachdem das Anfang März gestartete Ankaufprogramm der EZB die Staatsanleihenrenditen zunächst auf

neue Allzeittiefs gedrückt hatte (10-jährige Bundesanleihen rentierten zeitweise nur noch mit 0,05 %), setzte Ende April eine deutliche Gegenbewegung nach oben ein. Auch die beiden Monate Mai und Juni 2015 waren geprägt von starken Kursverlusten an den Rentenmärkten und damit einhergehend mit einem starken Rendite- und Volatilitätsanstieg. Erst als die Verhandlungen der europäischen Finanzminister mit Griechenland zu scheitern drohten, war wieder eine Flucht in Qualität zu beobachten, was die Renditen wieder etwas nach unten drückte. Die weitere Begründung hierfür war im Wesentlichen auf die heftigen Aktienmarkturbulenzen, insbesondere in China, wo sich der Aktienmarkt seit Mitte des Jahres um über 40 % in der Spitze korrigiert hatte, zurückzuführen. Traditionell gelten in solch einem Umfeld die deutschen Bundesanleihen als sicherer Hafen. Am Jahresende erhöhten die Zinswende in den USA und Gewinnmitnahmen die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, so dass diese am Jahresende um 16,27 % höher stand als noch ein Jahr zuvor (0,629 % vs. 0,541 %). Die Renditeaufschläge der Peripheriestaaten blieben im Jahresvergleich nahezu unverändert. Nachdem sie im ersten Halbjahr teilweise stark angestiegen waren, verringerten sie sich in der zweiten Jahreshälfte wieder erheblich.

Ein weiteres wichtiges Ereignis an den globalen Finanzmärkten stellte der deutliche Einbruch des Ölpreises dar. Der Preis für die europäische Ölsorte Brent vergünstigte sich um 44 % und notierte zum Jahresende bei einem Kurs von circa 34 US-Dollar für ein Barrel (rund 159 Liter). Der Preisrückgang beim Öl strahlte auch auf weitere Rohstoffe des Energiesektors ab. Der breite CRB-Rohstoffindex verzeichnete einen Rückgang von knapp 25 %.

Im Immobilienbereich war das letzte Jahr in Deutschland erwartungsgemäß ein sehr starkes Investmentjahr mit rd. 55 Mrd. Euro Umsatz im Gewerbe- und rd. 30 Mrd. Euro Umsatz im Wohnimmobiliensegment. Im Einzelhandel stagniert die Flächennachfrage, unter anderem bedingt durch die Konkurrenz des E-Commerce. Davon ausgenommen sind die stark nachgefragten Top-Einzelhandelslagen. Der Vermietungsmarkt im europäischen Raum erholt sich weiter. Die Flächenabsorption stieg um 16 % innerhalb eines Jahres, während die Leerstandsrate in den größten europäischen Städten fiel. Unterstützt von dem niedrigen Zinsumfeld und dem schwachen Euro war 2015 die Nachfrage nach europäischen Immobilieninvestitionen nochmals höher als im Jahr 2014. Allerdings geraten auch hier die Renditen unter Druck.

Am nordamerikanischen Immobilienmarkt bleiben die Kapitalzuflüsse hoch, weshalb in 2015 voraussichtlich ein Rekordvolumen an Immobilientransaktionen erreicht wurde. Besonders in Kanada sorgten die, auf Allzeittief stehenden, Kreditzinsen und die zunehmende Nachfrage ausländischer Investoren nach Core Immobilien für Anfangrenditen nahe der Rekordtiefstände.

In Asien lockte der hohe Renditeunterschied von Anleihen und Immobilien viele Anleger in das Segment. Hier konnten weiterhin attraktive Renditen, vor allem aufgrund der allgemein guten Mietnachfrage, erwirtschaftet werden.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist Mitglied der 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, gemeinsame Interessen der berufsständischen Versorgungswerke zu wahren und zu fördern.

2. Geschäftsentwicklung

Überblick über das Geschäftsjahr

Im Jahr 2015 verzeichnete die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung einen Rückgang des Beitragsaufkommens um 4,0 Mio. Euro (- 1,2 %, Vorjahr: + 6,3 %) auf 320,4 Mio. Euro. Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2015 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen 10,4 Mio. Euro entnommen und als Einmalbeitrag vereinnahmt. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 10,3 Mio. Euro (+ 5,2 %, Vorjahr: + 8,4 %) auf 207,9 Mio. Euro. Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 4,7 Mio. Euro (+ 13,9 %, Vorjahr: + 14,0 %) auf 38,8 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 486,0 Mio. Euro (+ 8,9 %, Vorjahr: + 9,9 %) auf 5.967,7 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 5.557,5 Mio. Euro auf 6.038,1 Mio. Euro (+ 8,6 %, Vorjahr: + 9,5 %) gestiegen. Sie dienen dazu, die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Zum 1. Januar 2015 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom Oktober 2014 das bisherige Finanzierungssystem der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – das sogenannte „reine“ Anwartschaftsdeckungsverfahren – um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Systemänderung erfolgte, um das Versorgungswerk zukunftsfest aufzustellen und die starke Abhängigkeit von den Kapitalmarktzinsen zu reduzieren.

Parallel zur Umstellung des Finanzierungssystems wurde auch die strategische Kapitalanlageplanung überarbeitet. So wurde insbesondere eine neue Methodik entwickelt, die sowohl verschiedene Zeiträume als auch Kriterien (Ertrags- und Risikokennzahlen) berücksichtigt. Die Umsetzung der neuen strategischen Planung erfolgte Ende 2014 und vor allem 2015.

Als wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr sind im Übrigen der durch die Rechtsprechung des BSG zum Syndikusanwalt verursachte deutliche Rückgang der Zugangszahlen im Rechtsanwaltsbestand sowie die Auswirkungen der BSG-Rechtsprechung auf das Beitragsaufkommen zu nennen; angesichts der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte, mit der das Befreiungsrecht für diesen Personenkreis und auch für die Syndikuspatentanwälte ausdrücklich wieder hergestellt wurde, dürften diese Ereignisse aber als einmalige zu werten sein.

Auf Basis einer grundlegenden Untersuchung der biometrischen Verhältnisse wurden die biometrischen Maßzahlen (Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit etc.) neu justiert. Dabei wurden Deckungsmittel in Höhe von 43,4 Mio. Euro freigesetzt. Diese Mittel werden als Reserve zur Finanzierung des erwarteten weiteren Anstiegs der Lebenserwartung in der Zukunft verwendet.

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bestandsbewegung

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich um 1.106 (Vorjahr: 1.370) auf 41.122 (davon 25.331 aktive Rechtsanwälte, 7.598 aktive Steuerberater und 1.693 aktive Patentanwälte), die Zahl der Versorgungsempfänger um 255 (Vorjahr: 267) auf 2.939.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	23.366	16.650	1.737	330	30.756.403	328	48	241	3.058.319	467.335	504.705
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	744	807	178	77	4.802.685	49	6	28	346.728	44.678	37.368
2. sonstiger Zugang	4	2	-	-	-	-	-	6	-	-	9.066
3. gesamter Zugang	748	809	178	77	4.802.685	49	6	34	346.728	44.678	46.434
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	29	9	39	4	425.855	4	1	-	14.714	7.692	-
2. Beginn der Altersrente	167	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	10	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	1	-	18.335	-	-	39	-	-	83.625
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	84	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	1	1	1	-	594	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	291	160	41	4	444.784	4	1	39	14.714	7.692	83.625
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	23.823	17.299	1.874	403	35.114.304	373	53	236	3.390.333	504.321	467.514
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	3.384	3.116	5*	16*	126.284*	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Nach den Ankündigungen der EZB, das Zinsniveau weiter niedrig zu halten und ab März ein Programm für Anleihenkäufe zu starten, stand das Anlagejahr 2015 unter dem Motto „die Rentendirektanlage weitestgehend vermeiden“. Demzufolge wurden im Berichtsjahr die Investitionen in den Versorgungswerk-Masterfonds weiter ausgebaut und nur ein geringer Teil in festverzinslichen Titeln im Direktbestand investiert.

Im Versorgungswerk-Masterfonds wurde die Anlagepolitik einer breit gefächerten Diversifizierung weiter verfolgt. Auf Jahressicht wurden sämtliche Segmente im Masterfonds weiter gestärkt. Ein Schwerpunkt lag auf dem weiteren Ausbau der Immobilienquote. Hierbei erfolgten Investitionen sowohl bei den Immobilienspezialfonds als auch bei den REITs (hierbei handelt es sich um börsennotierte Immobiliengesellschaften). Weitere Schwerpunkte stellten die Aufstockung der Aktienfonds, die weitere Dotierung von Bank-Loan-Mandaten sowie die Stärkung der Beteiligungsmandate (Private Equity, Infrastructure und Timber) und der Absolute Return Mandate dar.

Die Investitionen im Rentendirektbestand erfolgten überwiegend bei gedeckten Titeln sowie bei Realkrediten und in einem geringeren Umfang wurden Unternehmensdarlehen vergeben.

Das Ergebnis des Versorgungswerk-Masterfonds erreichte ein niedrigeres Niveau als im Vorjahr. Die insgesamt volatilen Finanzmärkte sorgten dafür, dass vor allem die taktischen und Absolute Return- Ansätze mit ihren Ergebnissen hinter den Erwartungen zurück blieben. Zum guten Ergebnis trugen vor allem die Beteiligungsmandate sowie die Aktien- und Immobilienfonds bei.

Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betragen insgesamt 91,05 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettoendite beträgt somit 1,59 %-Punkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,89 %.

Zum Jahresende 2015 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 17 Wertpapierspezialfonds und 8 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte rund 44,8 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt haben wir derzeit 121 Managementmandate vergeben.

Bei den festverzinslichen Rententiteln in unserem Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der festverzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 50,6 %.

In der Direktanlage haben wir im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Insgesamt konnten wir Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 225,6 Mio. Euro (Vorjahr: 203,8 Mio. Euro) verzeichnen. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2015 ein Nettoertrag von 207,9 Mio. Euro (Vorjahr: 197,6 Mio. Euro).

Für erstrangige Darlehen der HETA (vormals Hypo Alpe Adria mit Gewährträgerhaftung des Bundeslandes Kärnten) wurden aufgrund der zum Berichtserstellungszeitpunkt noch andauernden und im Ergebnis nicht absehbaren Verhandlungen zwischen Schuldner und Gläubigern aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 50 % vorgenommen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,63 % (Vorjahr: 3,78 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,82 % (Vorjahr: 3,78 %).

Der für versicherungsmathematische Zwecke ermittelte technische Zinssatz lag über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände.

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,62 %.

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,56 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresrohergebnis (2.979.287 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -823.360 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 1.604.000 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Trotz der Niedrigzinsphase, die auch das Berichtsjahr dominiert hat, und der sehr volatilen Finanzmärkte konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der Sicherheiten finanziert werden.

Der zu verzeichnende Rückgang der Zuwachsraten im Rechtsanwaltsbestand sowie der Beitragsrückgang resultiert im Wesentlichen aus der BSG-Rechtsprechung zum Syndikusanwalt, mit der der Befreiungsfähigkeit der Syndikusanwälte sowie ihrer Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf zunächst eine klare Absage erteilt worden war. Angesichts der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte, mit der das Befreiungsrecht für diesen Personenkreis und auch für die Syndikuspattentanwälte ausdrücklich wieder hergestellt wurde, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich für die Folgejahre wieder positive Trends – sowohl beim Rechtsanwaltsbestand als auch beim Beitragsaufkommen – ergeben werden.

3. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz, bei dem die Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie laufend überwacht werden. Ausgangspunkt sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie festgelegt werden und folgenden Kategorien zugeordnet sind:



Hieraus wird unsere Risikostrategie abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

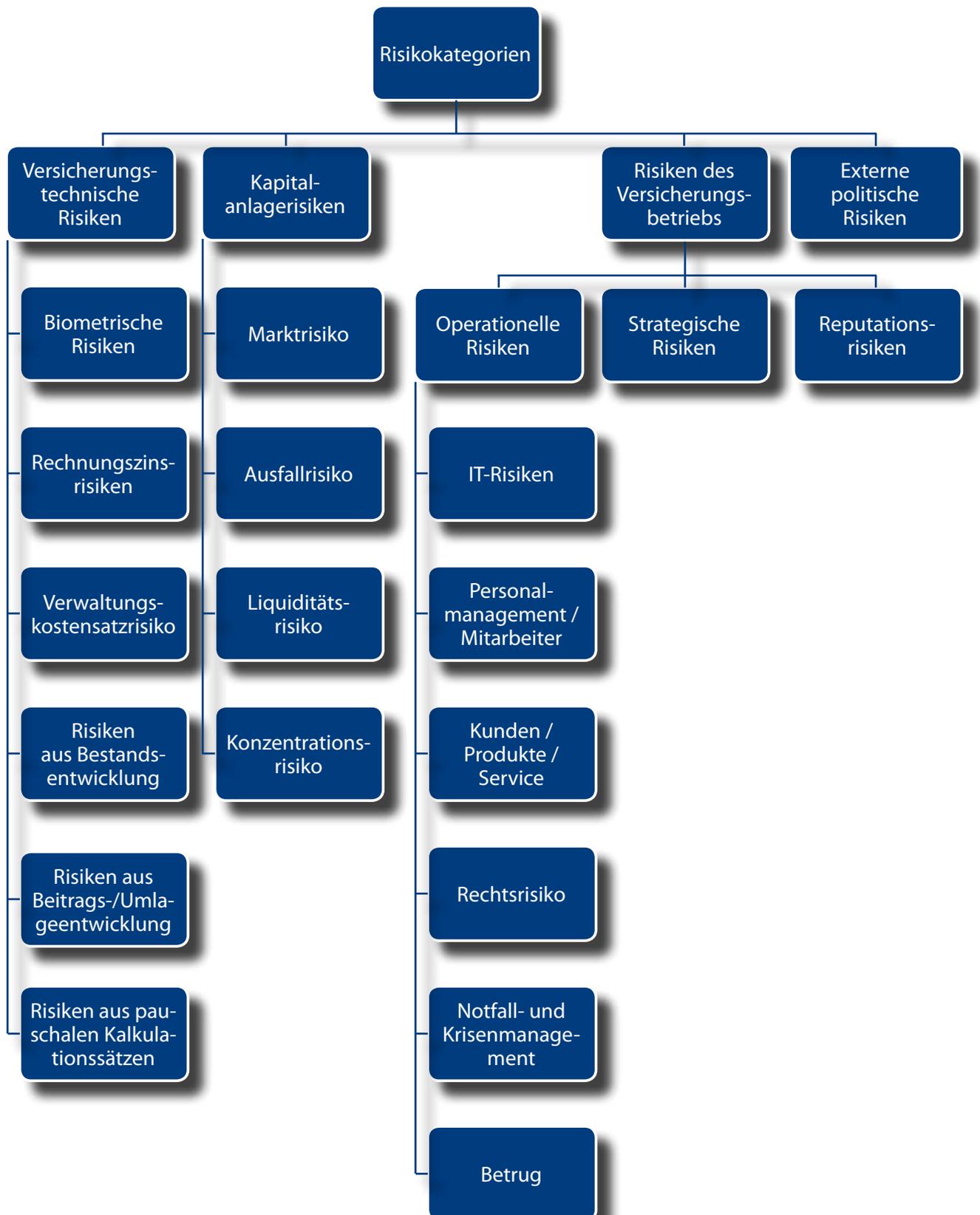
Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten der Bereiche Mathematik, Kapitalanlagen, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt.

Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und den nachfolgenden Risikokategorien zugeordnet.



Risikoanalyse und Bewertung

Die Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagement-System dokumentiert.

Im Rahmen der regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen wird im Jahresverlauf überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Diese sind somit Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation. Ferner findet eine regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlageplanung statt, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen notwendig sind.

Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Mit Hilfe von regelmäßigen, EDV-gestützten Risikoinventuren aktualisieren die Risikoverantwortlichen den gegenwärtigen Stand der Risikosituation und dokumentieren diesen. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in einem Limitsystem dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich ein Limitsystem mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Limitsystem und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben.

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Problematischer wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. In diesem Fall wäre eine Anpassung des Rechnungszinses notwendig. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Bereich Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen der Bereiche Kapitalanlagen und Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass der Rechnungszins geändert werden müsste, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir Rechnung, indem wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentungssatz) entsprechend abgesehen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von Asset-Liability-Untersuchungen abzuschätzen. Die Risiken einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Auch nach den im Berichtsjahr erneut erfolgten Ratinganpassungen bei vielen Emittenten weisen 81,6 % der Anlagen ein Rating von A oder besser auf.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der festverzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Risiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten

Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen.

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Denn die Forderungen betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk keine sehr hohen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen bestehen. Jedoch besteht das hohe Risiko des teilweise oder vollständigen Ausfalls von Emittenten bei langfristigen Kapitalanlagen. Emittentenrisiken haben im Zuge der Finanz- und europäischen Schuldenkrise deutlich zugenommen. Allerdings konnte im Laufe der Zeit eine deutliche Entspannung an den Märkten festgestellt werden. Hauptverantwortlich hierfür war die Aussage der EZB, wonach diese bereit ist, alles Nötige für die Rettung des EUR zu unternehmen. Darüber hinaus hat die EZB zwischenzeitlich auch ein Quantitative Easing Programm beschlossen, um den Außenwert des EUR zu drücken und die Zinsen und somit die Refinanzierungsbedingungen für die Krisenstaaten (insbes. Italien und Spanien) auf niedrigem Niveau zu halten. Inzwischen zeigen sich in diesen Ländern deutliche Anzeichen einer Stabilisierung. Die EZB bleibt mit ihrer Geldpolitik weiter expansiv; dies führt an den Kapitalmärkten zu weiterhin sehr niedrigen Zinsen.

Das systemische Risiko bleibt aus unserer Sicht trotzdem weiterhin auf hohem Niveau, insbesondere auch weil Gläubiger durch die neuen Bail-In-Regelungen zukünftig verstärkt zur Verlustbeteiligung herangezogen werden können, weswegen auch die Ausfallwahrscheinlichkeit (komplett oder teilweise) einzelner Emittenten weiter fortbesteht. Um diesem Risiko angemessen zu begegnen, werden die Emittenten laufend beobachtet. Zudem weist das Kapitalanlagenportfolio eine hohe Diversifizierung mit einer Vielzahl von Emittenten auf. Ergänzend hierzu wurden auch die Mindestratinganforderungen an die Emittenten angehoben.

Operationelle Risiken

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung.

rung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die BVK in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung über die Mitgliedschaft in der ABV im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Dank der positiven Entwicklung des Masterfonds in 2015 konnte die Reservesituation leicht verbessert werden. Auf längere Sicht macht sich aber nach wie vor die geringe Verzinsung bei der Neu- bzw. Wiederanlage im verzinslichen Direktbestand negativ bemerkbar.

Das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, ist daher weiter als hoch anzusehen. Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk allerdings zukunftsfest aufgestellt. Die nunmehr zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

4. Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Der Neuzugang an Mitgliedern verlief in den letzten Jahren im Wesentlichen gleichmäßig. Der aufgrund der Rechtsprechung des BSG zum Syndikusanwalt vom April 2014 im Berichtsjahr festzustellende Rückgang der Zuwachsraten im Rechtsanwaltsbestand wird im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossenen Aktivitäten des Gesetzgebers, einen berufsrechtlichen Rahmen für die Syndici bereitzustellen, als einmaliges Ereignis zu werten sein:

Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte, mit der das Befreiungsrecht für diesen Personenkreis und auch für die Syndikuspateanwälte ausdrücklich wieder hergestellt wurde, stellt sicher, dass sich die BSG-Rechtsprechung vom April 2014 langfristig nicht negativ auf die Zugangszahlen auswirken wird. Für das Geschäftsjahr 2016 werden die Zugangszahlen im Aktivenbestand wieder über denen für das Geschäftsjahr 2015 liegen.

Ein aufgrund der sehr geringen Bestandszahlen nicht allzu signifikanter außerordentlicher Mitgliederzuwachs hat sich durch den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum „Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über den Beitritt der Patentanwälte mit Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung“ ergeben: Der Übernahmebestand der Patentanwälte mit Kanzleisitz in Hamburg beläuft sich auf knapp 100 Personen, ein Großteil dieses Personenkreises gehörte dem

Versorgungswerk bei Übernahme bereits an (als freiwilliges Mitglied nach einer früheren Pflichtmitgliedschaft wegen Kanzleisitz in Bayern oder Nordrhein-Westfalen); dementsprechend ist auch im Hinblick auf den Neuzugang bei den Patentanwälten mit Kanzleisitz in Hamburg künftig nur mit einem moderaten Wachstum zu rechnen. Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger; für das Geschäftsjahr 2016 wird die Anzahl der Versorgungsempfänger über dem Wert 2015 liegen.

In der Zusammensetzung des Bestands ist seit der Öffnung des Versorgungswerks für die Berufsstände der Steuerberater und der Patentanwälte eine konstant sinkende Quote bei Rechtsanwälten und eine konstant steigende Quote bei Steuerberatern und Patentanwälten festzustellen.

Beiträge

Die Entwicklung des Beitragsaufkommens wird aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) weiterhin nur geringfügige Steigerungsraten aufweisen. Der aufgrund der Rechtsprechung des BSG zum Syndikusanwalt vom April 2014 im Berichtsjahr eingetretene Rückgang des Beitragsaufkommens wird – ebenso wie der Rückgang der Zuwachsraten im Rechtsanwaltsbestand – als einmaliges Ereignis zu werten sein, da mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte das Befreiungsrecht für diesen Personenkreis und auch für die Syndikuspatentanwälte ausdrücklich wieder hergestellt wurde. Für das Geschäftsjahr 2016 ist wieder mit einem leicht über dem Wert für 2015 liegenden Beitragsaufkommen zu rechnen. Mit dem Beitritt der Patentanwälte mit Kanzleisitz in Hamburg ist mit einem außerordentlichen – aber aufgrund der geringen Bestandszahlen keinesfalls merklichen Anstieg des Beitragsaufkommens zu rechnen.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

Kapitalanlagen

Die ersten großen Themen für das neue Jahr sind gesetzt und machen deutlich, dass auch 2016 sowohl politisch als auch ökonomisch kein einfaches Jahr wird. Der Ausstieg Großbritanniens aus der EU wird die Kapitalmärkte noch länger beschäftigen, in den USA wird ein neuer Prä-

sident gewählt und auch die politischen Brandherde in der islamischen Welt sowie die Wachstumssorgen um die Schwellenländer China, Brasilien und Russland erschweren die Prognosen erheblich. Sicher scheint, dass sich die Geldpolitik im Euroraum und den USA gegenläufig bewegen wird. Während die EZB mit ihren Anleihekaufprogrammen bis mindestens September dieses Jahres weitere Liquidität in den Markt pumpt, wurde in den USA die Zinswende eingeläutet. Ziel der EZB ist es, die niedrige Inflation in der Eurozone zu bekämpfen und eine deflationäre Entwicklung zu verhindern. Abzuwarten bleibt dabei weiterhin, ob das Geld über die Banken, denen die Zentralbank Anleihen abkauft, in Form von Krediten bei Unternehmen und Verbrauchern ankommt. Die Daten zum Jahresende 2015 deuteten hier den gewünschten Effekt an. Dies könnte Konsum und Investitionen anschieben und damit die Konjunktur in Schwung bringen. Allerdings hat die EZB nur Einfluss auf die Geldpolitik. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen in Form von Strukturreformen müssen die betroffenen Staaten selbst tätigen.

Auch der Ölpreis steht im bisherigen Jahresverlauf weiter unter Druck und bringt eine Vielzahl der Ölförderländer in finanzielle Schwierigkeiten. Zu Jahresbeginn konnte er sich zwar zeitweise erholen. Die Rückkehr des Iran auf den Weltmarkt wird das Ölangebot jedoch ausweiten und den Ölpreis weiter belasten.

Laut IWF sollte die globale Wirtschaft zwischen 3 % und 4 % wachsen. Die Aussichten für die Schwellenländer trübten sich allerdings ein. So wird für Brasilien und Russland eine Rezession erwartet (beide leiden unter dem niedrigen Ölpreis). In China soll sich das Wachstum auf 6,3 % abschwächen. Indien und die USA werden laut Prognose die Wachstumslokomotiven der Weltwirtschaft mit Wachstumsraten von 7,5 % bzw. 2,8 % sein, von denen auch der Euroraum durch ein leichtes Anziehen des Wachstums auf 1,6 % profitieren dürfte.

Aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen, den ordentlichen Unternehmensgewinnen und den niedrigen Rohstoffpreisen sollte die Rückschlaggefahr an den Aktienmärkten zumindest der entwickelten Länder begrenzt sein. Die globalen Anleihenmärkte hingegen scheinen im Vergleich zu den langfristigen Durchschnittswerten mehr denn je überbewertet zu sein und sind damit weniger attraktiv als Aktien. Der US-Dollar wird durch gegenläufige Geldpolitik der Notenbanken gegenüber dem Euro wohl weiter an Wert zulegen.

Auf dem Immobilienmarkt sollte der anhaltende Anlagentrend in Deutschland auch 2016 zu ähnlich hohen Transaktionsvolumen führen. Dadurch bleibt der Druck auf die Spitzenrenditen bestehen, wobei nur noch geringes Potenzial für weitere Renditekompressionen aufgrund des bereits niedrigen Renditeniveaus zu erwarten

ist. Im Wohn- sowie im hochwertigen Büroimmobilien-segment der Metropolregionen wird die anhaltende Flächennachfrage weiterhin zu leicht steigenden Mietpreisen führen. Allerdings ist auch bereits eine nachlassende Dynamik am deutschen Immobilienmarkt zu beobachten. Das Ende des Zyklus kommt in Sicht. Der Ausblick für US-Immobilien bleibt positiv. Die gute Performance schlägt nun auf den Netto-Mietertrag durch, da auslaufende Mietverträge auf Marktniveau angehoben werden und die Vermietungsquoten steigen. Künftige Aufwertungen von Immobilien werden daher eher von verbesserten Fundamentalfaktoren als von sinkenden Cap Rates angetrieben. Ein wesentlicher Risikofaktor für diesen positiven Ausblick wäre eine konjunkturelle Abkühlung bedingt durch langsames Wachstum in China und anderen Wachstumsmärkten.

Die neuerlichen Turbulenzen auf dem chinesischen Markt haben sich negativ auf die wirtschaftlichen Prognosen der gesamten Region ausgewirkt, wobei die Auswirkungen je nach Markt unterschiedlich sind. Auf Grund der starken Mietnachfrage in Sydney und Tokyo wird auf dem Büromarkt weiterhin von einem positiven Trend ausgegangen. Trotz der allgemein guten Mietnachfrage in vielen asiatischen Städten wird es durch das größer werdende Angebot an Neuflächen zu steigenden Leerstandsdaten kommen. In China, Südkorea, Australien und zu einem gewissen Grad auch in Japan kann durch die quantitative Lockerung der Geldpolitik das Wachstum weiter stimuliert werden. Der höhere Zinsunterschied von Immobilien zu Anleihen wird weiterhin Core-Investoren in das Segment locken. Trotz der sinkenden Anfangsrenditen werden Immobilien in Japan und Australien auf Grund des Mietwachstums attraktive Gesamterträge erwirtschaften. Ein „Hard-Landing“-Szenario für China bleibt ein Randrisiko in der Region. Da der HKD an den USD gekoppelt ist, kann die Region allerdings auch durch die straffere Geldpolitik der FED in Turbulenzen geraten.

Bei diesen Rahmenbedingungen sieht unsere Investitionsplanung vor, die Fondsanlage und auch den Immobilien-Direktbestand weiter zu stärken und die Mittel, die in die Rentendirektanlage fließen, möglichst gering zu halten.

Zusammenfassende Einschätzung

Für das Geschäftsjahr 2016 ist wieder mit einem Anstieg des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens zu rechnen; der Bestand an Versorgungsempfängern wird gegenüber 2015 deutlich zunehmen, geht allerdings noch von einer sehr niedrigen Basis aus. Diese Entwicklung entspricht für das vergleichsweise noch junge Versorgungswerk durchaus den Erwartungen.

Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalanlagen ist für das Geschäftsjahr 2016 mit einem etwas niedrigeren Ergebnis als 2014 und 2015 zu rechnen. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht vorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten (negativ) beeinflusst werden.

Damit die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die für die Bedeckung der eingegangenen Verpflichtungen erforderliche Rendite erwirtschaftet, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Die Kapitalmärkte werden auch künftig in starkem Maße von der geopolitischen Situation sowie von den Aktivitäten der einzelnen Notenbanken geprägt sein, sodass neben Schwankungen auch die weiter extrem niedrige Zinssituation an den Kapitalmärkten auf das Geschäftsergebnis Einfluss nehmen wird. Das Risiko, die Mindestzinsanforderung in einem Jahr durch das Kapitalanlageergebnis nicht erreichen zu können, ist daher weiter als hoch anzusehen. Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk allerdings zukunftsfest aufgestellt. Die nunmehr zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.



JAHRESABSCHLUSS

C. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2015

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				347.383	870.670
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			271.829.267		248.917.976
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.675.692.721			2.010.628.147
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		28.039.510			30.595.510
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		126.900.000			106.335.245
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.858.200.000				1.900.200.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.007.000.000	2.865.200.000	5.695.832.231		1.185.000.000
				5.967.661.498	5.481.676.878
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer			12.684.643		13.825.613
II. Sonstige Forderungen			17.775.066		16.138.520
				30.459.709	29.964.133
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			266.752		240.938
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			682		481
III. Andere Vermögensgegenstände			3.423.121		3.062.439
				3.690.555	3.303.858
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			57.789.908		63.114.253
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			11.436.464		8.339.494
				69.226.372	71.453.747
Summe der Aktiva				6.071.385.517	5.587.269.286

PASSIVA	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		15.107.524	13.503.524
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	5.992.242.961		5.516.770.493
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.089.385		3.623.219
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	42.753.922		37.125.981
		6.038.086.268	5.557.519.693
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.492.427		5.300.908
II. Sonstige Rückstellungen	1.271.064		1.190.532
		7.763.491	6.491.440
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: I. Versicherungsnehmern	3.685.123		4.642.421
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 82.386 Euro (Vorjahr: 162.538 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	6.364.466		4.628.604
		10.049.589	9.271.025
E. Rechnungsabgrenzungsposten		378.645	483.604
Summe der Passiva		6.071.385.517	5.587.269.286

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 17. Juni 2015 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, 11. Juli 2016

Baader
Versicherungsmathematischer Sachverständiger/
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			320.367.161	324.393.869
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			10.412.058	7.998.361
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.811.977			12.506.611
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	211.343.360	225.155.337		191.327.985
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		444.000		–
			225.599.337	203.834.596
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			51.363	59.770
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		39.544.161		34.615.039
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-533.834		335.716
			39.010.327	34.950.755
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistun- gen			475.472.467	474.622.396
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			16.040.000	13.460.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			5.200.342	4.583.017
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.563.756		2.728.173
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		14.155.971		3.527.925
			17.719.727	6.256.098
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			7.769	6.968
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			2.979.287	2.407.362

Posten	Euro	Euro	Vorjahr Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	196.924		219.585
2. Sonstige Aufwendungen	1.020.284		809.389
		-823.360	-589.804
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.155.927	1.817.558
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		148.335	72.790
5. Sonstige Steuern		403.592	398.768
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.604.000	1.346.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		1.604.000	1.346.000
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-	-

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens und in entsprechender Anwendung

- des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der geänderten Fassung vom 26. März 2007,
- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften linear.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, Gebäude mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Bei Wohngebäuden beträgt der Abschreibungssatz 1,5 %.

Wertpapiere und Anteile

Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den um die Tilgungsleistungen gekürzten Nennwerten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden als Passive Rechnungsabgrenzungen geführt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinnahmt.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den um Tilgungsleistungen gekürzten Nennwerten bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung kapitalanteilig auf die Laufzeit verteilt. Im Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember jedes Jahres durchgeführt.
2. Investmentanteile und Inhaberpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
3. Der festverzinsliche Direktbestand (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Hypothekendarlehen, Hypothekendarlehen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion berechnet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen von der DGZ-Rendite für öffentliche, deutsche Pfandbriefe und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt.
4. Die strukturierten Produkte werden durch die Kontrahenten monatlich bewertet. Die Kurse werden auf Basis anerkannter Zinsmodelle ermittelt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen zu Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhafteit werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Anschaffungspreis, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, andere Vermögensgegenstände	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die mit dem Nominalbetrag bewerteten Rechnungsabgrenzungsposten enthalten unter anderem Agio- und Disagiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.
Sicherheitsrücklage	Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.
Versicherungstechnische Rückstellungen	<p>Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen. Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2015 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet. Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2005 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2005 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen.</p> <p>Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet.</p> <p>Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.</p>
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	<p>Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % berechnet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Alterszeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25 % angesetzt.</p> <p>Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.</p>

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	870.670	60.723	-	-	-	584.010	347.383
B. Kapitalanlagen							
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	248.917.976	26.567.262	-	-	-	3.655.971	271.829.267
B.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.010.628.147	665.064.574	-	-	-	-	2.675.692.721
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.595.510	-	-	2.556.000	-	-	28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	106.335.245	34.564.755	-	14.000.000	-	-	126.900.000
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.900.200.000	24.000.000	-	66.000.000	-	-	1.858.200.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.185.000.000	34.500.000	-	202.000.000	-	10.500.000	1.007.000.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
6. Summe B.II.	5.232.758.902	758.129.329	-	284.556.000	-	10.500.000	5.695.832.231
Summe B.	5.481.676.878	784.696.591	-	284.556.000	-	14.155.971	5.967.661.498
Insgesamt	5.482.547.548	784.757.314	-	284.556.000	-	14.739.981	5.968.008.881

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich von Abschreibungen bilanzierten Kapitalanlagen beträgt bei den Grundstücken 304,91 Mio. € und bei den sonstigen Kapitalanlagen insgesamt 6.325,71 Mio. €.

**zu A.
Immaterielle Vermö-
gensgegenstände –
sonstige**

Es handelt sich um gekaufte Software in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

**zu B.
Kapitalanlagen****B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz setzte sich am Bilanzstichtag aus fünf Grundstücken mit Wohnbauten, drei Grundstücken mit Geschäftsbauten, einem gemischt genutzten Grundstück sowie zwei Grundstücken mit unfertigen Bauten zusammen. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 436 Wohnungen, 129 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 784 Kfz-Abstellplätze.

Mit einem Buchwert von 51.316.449 € und einem Marktwert von 48.690.000 € ergaben sich stille Lasten in Höhe von 2.626.449 €. Gemäß dem gemilderten Niederwertprinzip sind auf Immobilien bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 3 HGB). Diese liegen vor, wenn der Buchwert erheblich vom Verkehrswert abweicht und nicht mittelfristig durch die planmäßigen Abschreibungen wieder erreicht wird. Dies ist für die zum 31. Dezember 2015 im Bestand befindlichen Immobilien nicht der Fall.

**zu C.
Forderungen****C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern.

Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandssatz nach Wertberichtigungen von 4,3 % im Vorjahr auf 4,0 % in 2015 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (13.028.314 €) und um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (4.562.100 €).

**zu D.
Sonstige Vermögensgegenstände****D. I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält im Wesentlichen die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (3.344.152 €).

**zu E.
Rechnungsabgrenzungsposten****E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (5.609.185 €) sowie aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (5.797.418 €) enthalten.

Passiva

zu A. Eigenkapital - Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

zu B. Versicherungs- technische Rückstellungen

	2015 €	2014 €	Veränderung €
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	5.992.242.961	5.516.770.493	475.472.468
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.089.385	3.623.219	-533.834
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	42.753.922	37.125.981	5.627.941
Insgesamt	6.038.086.268	5.557.519.693	480.566.575

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 136.860.207 € (Vorjahr: 122.753.838 €).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 12.843.219 € enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die Dynamisierung der Anwartschaften und Rentenpunkte zum 1. Januar 2016. Der freie Teil der RkL (29.910.703 €) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

**zu C.
Andere
Rückstellungen**

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Die deutliche Erhöhung von 1.191.519 € ergab sich in erster Linie aus der Senkung des Rechnungszinsfußes von 2,75 % auf 2,25 % sowie aus Bestandsveränderungen.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2015 €	2014 €	Veränderung €
Beihilfe	860.732	717.046	143.686
Urlaubsverpflichtungen	128.730	139.070	-10.340
Jahresabschlusskosten	105.771	109.163	-3.392
Überstunden	67.957	68.994	-1.037
Belegaufbewahrung	61.997	65.116	-3.119
Haus- und Grundbesitz	21.955	69.645	-47.690
Altersteilzeit	3.232	9.667	-6.435
sonstige Rückstellungen übrige	20.690	11.831	8.859
Insgesamt	1.271.064	1.190.532	80.532

**zu D.
Andere
Verbindlichkeiten**

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Haus- und Grundbesitzes (1.512.991 €), aus Betriebskostenvorauszahlungen (2.018.719 €) und aus Mietkautionen (1.296.555 €).

**zu E.
Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (281.160 €) sowie eine abgegrenzte Schadensersatzzahlung aus dem Bereich der Immobilienverwaltung (91.763 €).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2015 €	2014 €
Beiträge	323.073.617	326.556.038
Abschreibungen	-1.934.541	-2.360.981
Veränderung der Wertberichtigungen	-771.915	198.812
Insgesamt	320.367.161	324.393.869

Der Beitragsrückgang (- 1,2 %) resultiert im Wesentlichen aus der BSG-Rechtsprechung zum Syndikusanwalt, mit der der Befreiungsfähigkeit der Syndikusanwälte sowie ihrer Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf zunächst eine klare Absage erteilt worden war. Konsequenz dieser Rechtsprechung war zum einen, dass der Neuzugang an Syndikusanwälten und damit deren Beitragszahlungen ausblieben, und zum anderen, dass bei den Syndikusanwälten im Bestand die laufenden Beiträge aus der Angestelltentätigkeit nicht mehr an das Versorgungswerk, sondern an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden mussten, und ferner, dass in zahlreichen Fällen Rückabwicklungen von u. U. langen Versicherungsverläufen, d. h. Erstattungen der in diesen Fällen ursprünglich an das Versorgungswerk geleisteten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung durchgeführt werden mussten. Insbesondere die Vielzahl dieser Rückabwicklungen hat sich mindernd auf das Beitragsaufkommen im Berichtsjahr ausgewirkt, denn diese Rückabwicklungen haben zu einer überproportional hohen Zunahme der Sollkürzungen geführt.

Darüber hinaus war festzustellen, dass die betroffenen Mitglieder, deren Beiträge aus ihrer Angestelltentätigkeit ab dem Wegfall der Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden mussten, zwar nur zu einem geringen Anteil aus der Mitgliedschaft im Versorgungswerk ausgeschieden sind. Allerdings haben diese im Versorgungswerk verbliebenen Mitglieder ab dem Wegfall der Befreiung nur noch den Grundbeitrag und damit einen deutlich niedrigeren Pflichtbeitrag als bisher an das Versorgungswerk zu entrichten, was sich wiederum mindernd auf das Beitragsaufkommen auswirkt.

zu I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungs- verbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2015 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 10.412.058 € entnommen. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2016 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

**zu I. 3.
Erträge aus
Kapitalanlagen**

	2015 €	2014 €
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	13.811.977	12.506.611
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.179.963	2.152.967
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	115.106.576	123.136.805
- aus Wertpapieren und Anteilen	92.053.339	65.985.732
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	3.482	52.481
	225.155.337	203.834.596
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
- Wertpapiere	444.000	-
	444.000	-
Insgesamt	225.599.337	203.834.596

**zu I. 5.
Aufwendungen für
Versicherungsfälle
(einschließlich
Regulierungsaufwendungen)**

Leistungsart	2015 €	2014 €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	29.042.989	25.588.334
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	4.171.921	3.599.067
Witwen- und Witwergeld	3.719.001	3.383.799
Waisengeld	510.785	481.911
Summe laufende Versorgungsleistungen	37.444.696	33.053.111
Abfindungen	76.930	141.834
Sterbegeld	72.068	57.738
Versorgungsausgleich	187.374	184.792
aufgeschobenes Altersruhegeld	362.050	329.312
Einnahmen aus Regressen	-51.945	-260.354
Beitragsüberleitungen	733.213	585.545
Reha-Leistungen	605	501
Regulierungsaufwand	719.170	522.560
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	39.544.161	34.615.039
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-533.834	335.716
Insgesamt	39.010.327	34.950.755

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich um 533.834 € auf 3.089.385 €.

**zu I. 6.
Veränderung der
übrigen versiche-
rungstechnischen
Netto-Rückstellungen
– Rückstellung für
laufende und künf-
tige Versorgungsleis-
tungen**

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

**zu I. 7.
Aufwendungen für
künftige Leistungs-
verbesserungen**

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 16.040.000 € der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

**zu I. 8.
Aufwendungen für
den Versicherungs-
betrieb**

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

**zu I. 9.
Aufwendungen für
Kapitalanlagen**

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 1.603.649 € (Vorjahr: 1.502.438 €), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 1.155.046 € (Vorjahr: 1.225.735 €) angefallen. Auf Zinsforderungen für erstrangige Darlehen der HETA (vormals Hypo Alpe Adria mit Gewährträgerhaftung des Bundeslandes Kärnten) wurde eine Abschreibung in Höhe von 805.061 € (Abschreibungen auf Zinsforderungen im Vorjahr: 0 €) vorgenommen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 3.655.971 € (Vorjahr: 3.527.925 €).

Auf erstrangige Darlehen der HETA wurden außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung in Höhe von 10.500.000 € vorgenommen (Abschreibungen auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Vorjahr: 0 €).

**zu II. 1.
Sonstige Erträge**

In diesem Posten sind im Wesentlichen Zinserträge aus dem Cash-Pool (107.812 €) sowie die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlagendienstleistungen für das Versorgungswerk der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (58.667 €) enthalten.

**zu II. 2.
Sonstige
Aufwendungen**

	2015 €	2014 €
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	495.683	244.937
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.592	163.874
Beratungskosten	121.409	88.709
Verbandsmitgliedsbeitrag	104.986	102.593
Kosten des Jahresabschlusses	32.560	32.507
Ausschüsse	28.415	27.879
Versicherungsaufsichtsgebühren	26.874	26.488
Kooperationspartner Kapitalanlage	21.663	21.566
Aufwandsentschädigungen	16.310	30.293
Bewirtungskosten	8.701	6.539
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	834	16.704
Ausgleichszahlung an BApV für oDPV	–	36.583
Sonstige	12.257	10.717
Insgesamt	1.020.284	809.389

**zu II. 4.
Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Der Posten enthält im Wesentlichen die auf Dividendenerträge einbehaltene Kapitalertragsteuer.

**zu II. 5.
Sonstige Steuern**

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

**zu II. 7.
Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.604.000 € wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Persönliche Aufwendungen

	2015 €	2014 €
1. Löhne und Gehälter	3.952.354	3.740.762
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	741.115	598.910
3. Aufwendungen für Altersversorgung	794.107	234.046
Aufwendungen insgesamt	5.487.576	4.573.718

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind auf Seite 59 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 49 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2015	2014
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	83	79
davon befristet Beschäftigte	2	2
davon Teilzeitbeschäftigte	29	27

Mitarbeiter nach Kapazität

	2015	2014
Mitarbeiter nach Kapazitäten	72	68

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 12. Juli 2016

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Reinhard Dehlinger

Reinhard Graf

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Art. 12 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 26. Juli 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

D. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2015 trat der Verwaltungsrat zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung, die am 26. Oktober 2015 stattfand, wählte der Verwaltungsrat RA Harald Ochsner zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und RA Ottheinz Kääb, LL.M. zum 1. Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden.

Der Verwaltungsrat nahm ferner folgende Berichte zustimmend zur Kenntnis:

- Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses über die Tätigkeit des Gremiums,
- Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss,
- Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungstechnischen Lage,
- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfergebnis,
- Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage,
- Bericht der Geschäftsführung über die Wirtschaftsplanung 2016,
- Bericht aus Kammerrat, Vorstand und Verwaltung (einschließlich des Berichts über die Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen“).

Er fasste im Wesentlichen folgende Beschlüsse:

- zum Jahresabschluss und Lagebericht:
 - „1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 und der Lagebericht sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Verwaltungsrat zu.
 2. Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 4. Der Verwaltungsrat stimmt der Übernahme des Textteils „D. Bericht des Verwaltungsrats“ in den Geschäftsbericht (Druckbericht) 2014 zu.“

- zur Änderung der Satzung:

„Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 7 / TOP 8 zum Vorbericht beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996, zuletzt geändert durch 12. Änderungssatzung vom 25. November 2014.“
- zur Dynamisierung:

„Zum 1. Januar 2016 werden die Anwartschaften, die im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 erworben wurden, sowie die Rentenpunkte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 erworben wurden, und denen ein Rechnungszins von 2,5 % zugrunde liegt, um 0,75 % erhöht.“
- zur Wirtschaftsplanung:

„Der Verwaltungsrat stimmt der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2016 zu.“
- zum Thema „Überleitungsabkommen Steuerberaterversorgungswerke“:

„Der Verwaltungsrat ermächtigt die Geschäftsführung, Überleitungsabkommen entsprechend dem vorgelegten „Entwurf eines Überleitungsabkommens“ auch unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Abweichungen vom bisherigen Entwurf abzuschließen.“
- zur zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der beiden Gremien:

„Die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wird um 100 € auf insgesamt 400 € angehoben.“

2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt.

Sitzung am 16. März 2015:

Der Verwaltungsausschuss unterrichtete sich in der März-sitzung durch die Entgegennahme von Berichten über:

- das vorläufige Kapitalanlageergebnis 2014, die Aktuelle Markteinschätzung und taktische Planung 2015 sowie zur Wertpapier- und Immobilienanlage 2015,
- die Tätigkeitsschwerpunkte in Kammerrat und Verwaltung insbesondere darüber, dass die Geschäftsführung eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen“ eingerichtet hat, deren Aufgabe es ist, die nach der Änderung des Finanzierungssystems zum 1. Januar 2015 dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten aufzubereiten und Handlungsoptionen zu erarbeiten, und ferner über den aktuellen Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe,
- die aktuellen Entwicklungen zum Thema „Befreiungsrecht“,
- die Beitragspflicht der Syndici,
- die Überleitungsabkommen bei den Steuerberater-versorgungswerken,
- die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der beiden Gremien.

Sitzung am 21. September 2015:

Die Septembersitzung diente im Wesentlichen der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzung am 26. Oktober 2015. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsausschuss über den aktuellen Sachstand in der Arbeitsgruppe „Handlungsoptionen“ informiert.

3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Verwaltungsrat zu.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 24. Oktober 2016

Der Verwaltungsrat



Harald Ochsner
Vorsitzender des
Verwaltungsrats



ORGANE UND GREMIEN

E. ORGANE UND GREMIEN

Die 2012 erstmals von der BVK angebotenen Schulungen für Gremienmitglieder wurden 2015 erfolgreich fortgesetzt. Die rege Nachfrage und das äußerst positive Feedback bestätigen sowohl das Konzept als auch die Inhalte des Fortbildungsangebots.

Für neue Mitglieder ist dies eine gern genutzte Option, sich umfassendes Wissen zu erwerben. Langjährig aktive Mitglieder schätzen das Angebot, um ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Verwaltungsrat

(Amtsperiode 2013 bis 2016)

Mitglieder		Stellvertreter (in Reihenfolge)
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München		
Angelica von der Decken München		Dr. Torsten Schäfer, LL.M. München
Karl W. Fricke Rosenheim		Dr. Josef Zanker Augsburg
Dr. Jan Peter Heck München		Florian Liebl, LL.M. München
Ottheinz Kääb, LL.M. München	- Vorsitzender - (bis 31.12.2014) - 1. stellv. Vorsitzender - (ab 26.10.2015)	Raimund Volpert München
Stephan Kopp Ebenhausen		Axel Kiener München
Harald Ochsner Augsburg	- 1. stellv. Vorsitzender - (bis 26.10.2015) - Vorsitzender - (ab 26.10.2015)	
Dr. Stefan Schweyer München		
Harald Seiler Landshut		
Michael Then München		
Rechtsanwaltskammer Nürnberg		
Stefanie Haizmann Regensburg		Christine Schenk Fürth
Heinz Plötz Regensburg		Dr. Sigurd Schacht Gunzenhausen
Rainer Prager Nürnberg		
Katja Popp Nürnberg		
Robert Messerer Regensburg		

Mitglieder	Stellvertreter (in Reihenfolge)
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg	
Thomas Ebersberger Bayreuth	Udo Kießwetter Bamberg
Thomas Figge Schwarzenbach / Saale	Rainer Riegler Bamberg
Ulrike Jäger Karlstadt	Christina Glück Würzburg
Georg Winkler Bamberg	
Steuerberaterkammer München	
Robert Fahn München	- 2. stellv. Vorsitzender - Reinhard Schmid München
Paul Kokott Burghausen	Peter Nöscher Dorfen
Katrina Hansen München	Dr. Hartmut Schwab Augsburg
Steuerberaterkammer Nürnberg	
Ernst Rabenstein Heilsbronn	Dr. Jutta Fischer-Neuner Nürnberg
Michael Schärtl Schnaittenbach	Johann C. Köber Uehlfeld
Andreas Roos Hösbach	Bernd Peter Rödel Kemnath
Patentanwaltskammer	
Dr. Günter Keller München	Dr. Brigitte Böhm, LL.M. München
	Franz Thomas Kudlek München

Verwaltungsausschuss

(Amtsperiode 2013 bis 2016)

Mitglieder	Stellvertreter (persönlich zugeordnet)
Robert Fahn München	- Vorsitzender - Paul Kokott Burghausen
Ulrike Jäger Karlstadt	Thomas Ebersberger Bayreuth
Ottheinz Kääb, LL.M. München	- 1. stellv. Vorsitzender - Stephan Kopp Ebenhausen
Dr. Günter Keller München	Dr. Brigitte Böhm, LL.M. München
Harald Ochsner Augsburg	- 2. stellv. Vorsitzender - Dr. Stefan Schweyer München
Rainer Prager Nürnberg	Stefanie Haizmann Regensburg
Ernst Rabenstein Heilsbronn	Michael Schärtl Schnaittenbach

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Gerhard Raukuttis	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzender des Vorstands (bis 31.01.2015)
Ulrich Böger	Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes (bis 31.01.2015)
Reinhard Dehlinger Reinhard Graf André Heimrich	Mitglied des Vorstands und stellv. Vorsitzender des Vorstands (ab 01.02.2015) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Ruth Deuter	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen	
André Heimrich	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
Bereich Service	
Werner König	Bereichsleiter

Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019)

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – stellv. Vorsitzender –	Dr. Max Kaplan Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	Dr. Florian Kinner Dr. Günter Schneider
Dr. med. vet. Karl Eckart	Dr. Irmgard Rieger Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger – Vorsitzender –	Manfred Saar Dr. Andreas Kiefer
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger	Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner	Paul Kokott Ernst Rabenstein

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald	Dipl.-Ing. Joachim Stübner (bis 30.09.2015) Dr.-Ing. Frank Rogmann (ab 30.09.2015) Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Hans Herdlein	Rolf Bolwin Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	Gerald Mertens Andreas Masopust
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	
Hans-Günther Beyerstedt	Andreas Ehlert Klaus Dank
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	David Villmann Torsten Litschke (bis 15.07.2015) Daniel Fürst (ab 15.07.2015)
Bayerischer Versorgungsverband	
Dr. Jürgen Busse (bis 16.07.2015) Bernd Buckenhofer (ab 16.07.2015)	Bernd Buckenhofer (bis 16.07.2015) Heinz Karg (bis 16.07.2015) Dr. Jürgen Busse (ab 16.07.2015) Dr. Johann Keller (ab 16.07.2015)
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat Harald Seiter Rudolf Winter Dominik Schirmer	– stellv. Vorsitzender – Josef Hasler Markus Loth Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter) Norbert Flach Hildegard Schwering Erich Sczepanski (Versicherten-Ersatzvertreter)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Reinhold Bocklet	Inge Aures



STATISTISCHE ANGABEN

F. STATISTISCHE ANGABEN

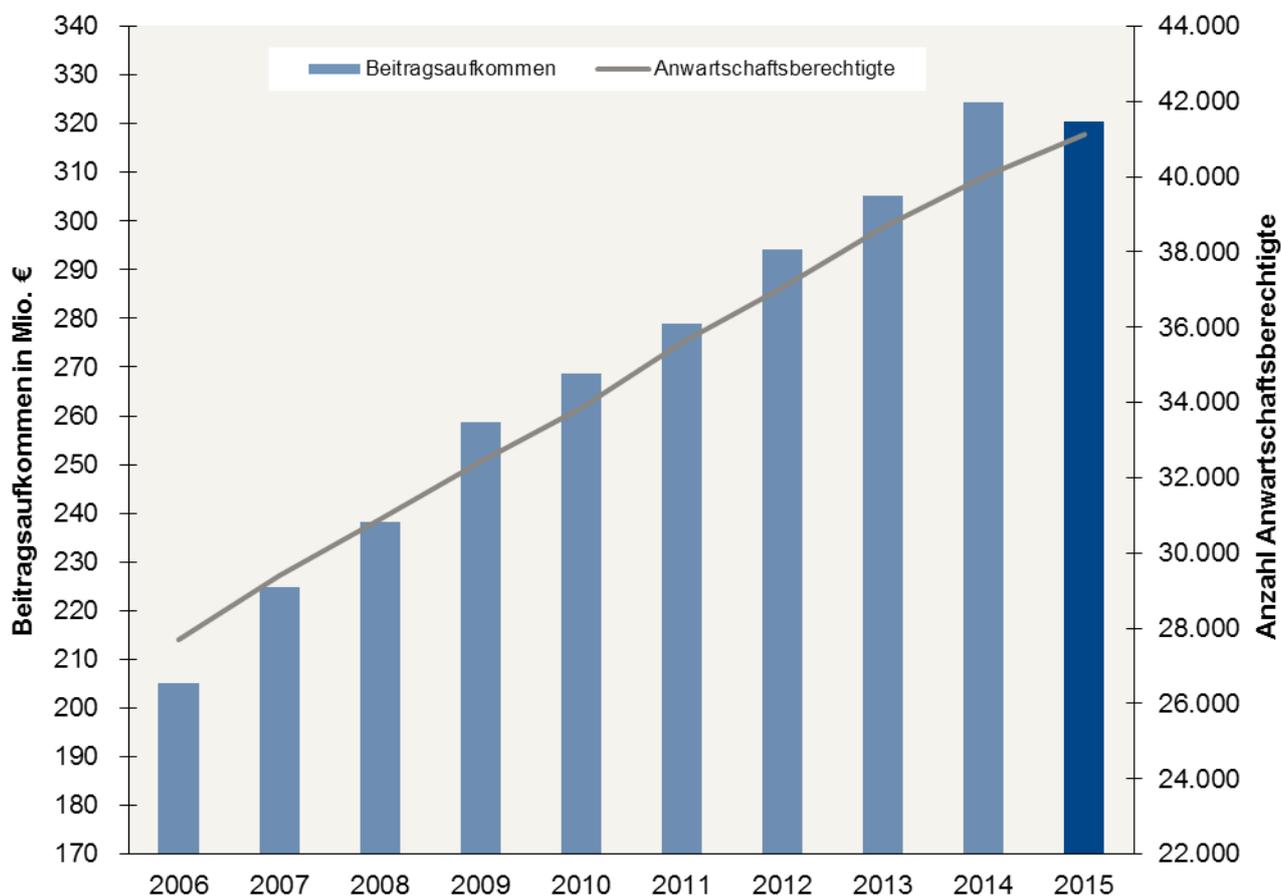
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
männlich	17.240	18.130	18.919	19.729	20.389	21.271	21.962	22.727	23.366	23.823
weiblich	10.450	11.258	11.982	12.687	13.450	14.305	15.092	15.919	16.650	17.299
Insgesamt	27.690	29.388	30.901	32.416	33.839	35.576	37.054	38.646	40.016	41.122
davon Mitglieder	25.633	26.845	27.909	29.099	30.067	31.260	32.285	33.360	34.147	34.622

Beitragsaufkommen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beiträge	194,01	209,94	222,91	239,16	252,46	261,28	275,58	283,98	297,77	294,35
Freiwillige Mehrzahlungen	11,21	14,75	15,28	19,48	16,11	17,56	18,63	21,08	26,62	26,02
Insgesamt	205,22	224,69	238,19	258,64	268,57	278,84	294,21	305,06	324,39	320,37

Beträge in Mio. €



Aktive Mitglieder nach der Art der Berufsausübung

	Bestand am 31. Dezember 2014		Bestand am 31. Dezember 2015	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Selbstständige	16.229	47,5	16.422	47,4
Angestellte	8.493	24,9	8.807	25,5
Selbstständige und Angestellte	8.664	25,4	8.597	24,8
Sonstige (z. B. Beamte)	761	2,2	796	2,3
Insgesamt	34.147	100,0	34.622	100,0

Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

	Bestand am 31. Dezember 2014		Bestand am 31. Dezember 2015	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Rechtsanwälte	25.257	74,0	25.331	73,2
Steuerberater	7.321	21,4	7.598	21,9
Patentanwälte	1.569	4,6	1.693	4,9
Insgesamt	34.147	100,0	34.622	100,0

Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder

	Bestand am 31. Dezember 2014		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand am 31. Dezember 2015	
	Anzahl	v. H.			Anzahl	Anzahl	v. H.	Anzahl
männlich	20.290	59,4	732	583	149	31,4	20.439	59,0
weiblich	13.857	40,6	736	410	326	68,6	14.183	41,0
Insgesamt	34.147	100,0	1.468	993	475	100,0	34.622	100,0

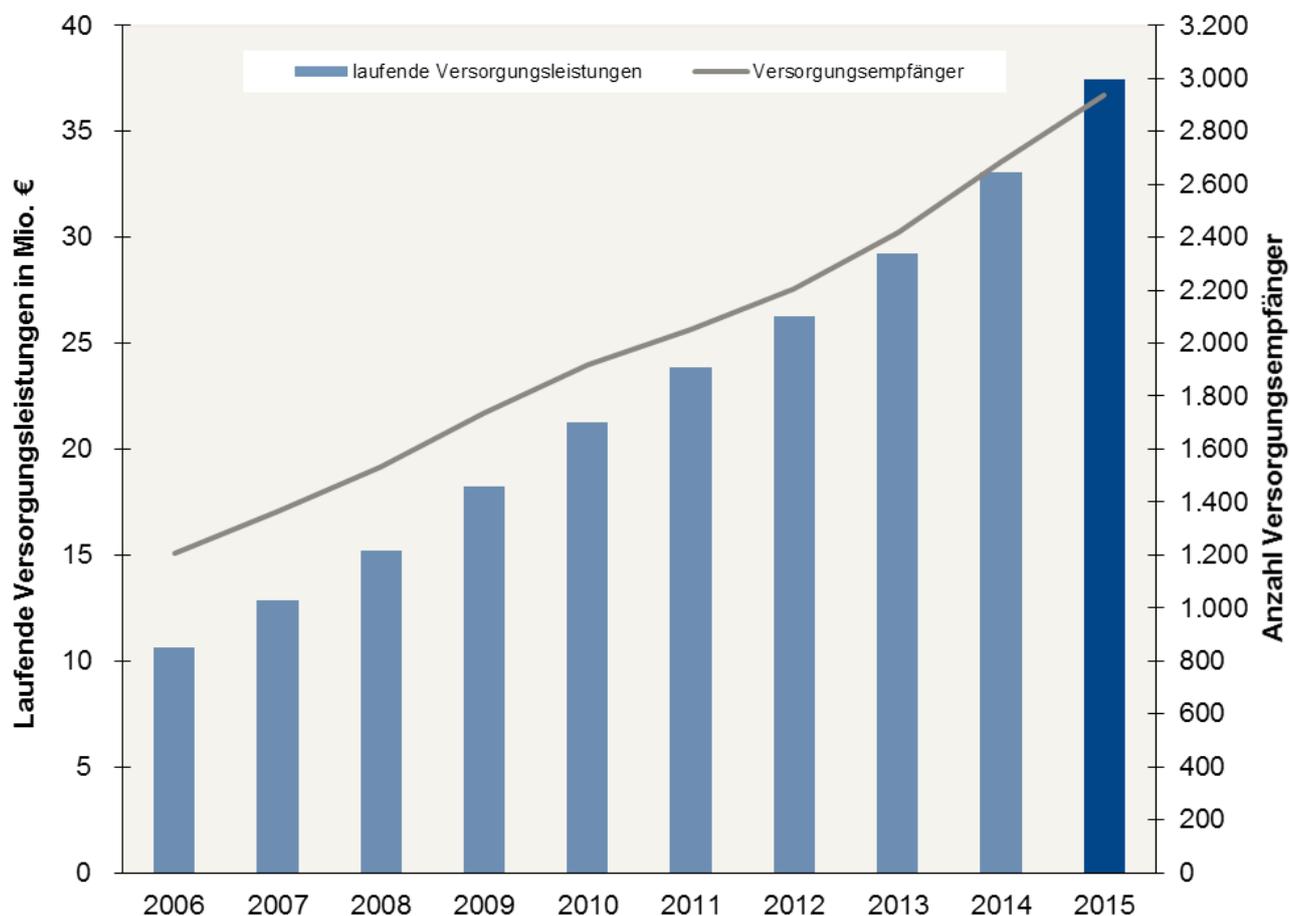
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altersrentner	773	900	1.031	1.184	1.302	1.381	1.499	1.649	1.836	2.037
Berufsunfähigkeitsrentner	114	120	129	136	158	183	195	211	231	240
Witwen und Witwer	176	191	219	242	268	297	316	348	376	426
Waisen	143	155	155	176	192	189	197	209	241	236
Insgesamt	1.206	1.366	1.534	1.738	1.920	2.050	2.207	2.417	2.684	2.939

Laufende Versorgungsleistungen

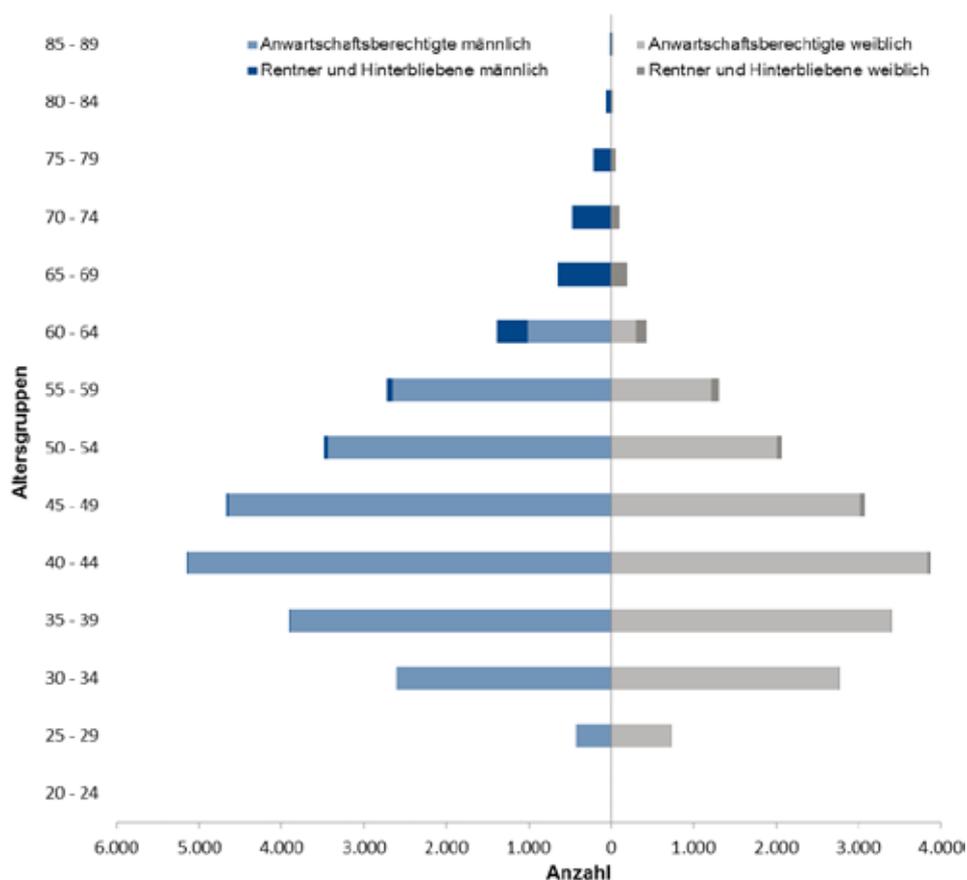
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altersruhegeld	6,85	8,84	10,73	13,54	15,83	17,93	19,81	22,39	25,59	29,04
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	2,09	2,15	2,35	2,33	2,71	2,93	3,19	3,35	3,60	4,17
Witwen- und Witwergeld	1,42	1,53	1,79	2,00	2,32	2,59	2,82	3,03	3,38	3,72
Waisengeld	0,27	0,31	0,33	0,37	0,42	0,42	0,42	0,45	0,48	0,51
Insgesamt	10,63	12,83	15,20	18,24	21,28	23,87	26,24	29,22	33,05	37,44

Beträge in Mio. €



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2015

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24						
25 - 29	419	731				1
30 - 34	2.611	2.769		1		1
35 - 39	3.897	3.400	1	4		6
40 - 44	5.137	3.845	9	12	5	13
45 - 49	4.644	3.029	18	24	8	31
50 - 54	3.434	2.008	33	21	9	49
55 - 59	2.657	1.217	59	23	10	66
60 - 64	1.016	297	361	82	10	54
65 - 69	8	3	633	150	5	51
70 - 74			467	62	4	44
75 - 79			212	18	2	34
80 - 84			61	3		13
85 - 89			19	3		10
90 - 94			1			
Insgesamt	23.823	17.299	1.874	403	53	373



Kapitalanlagen

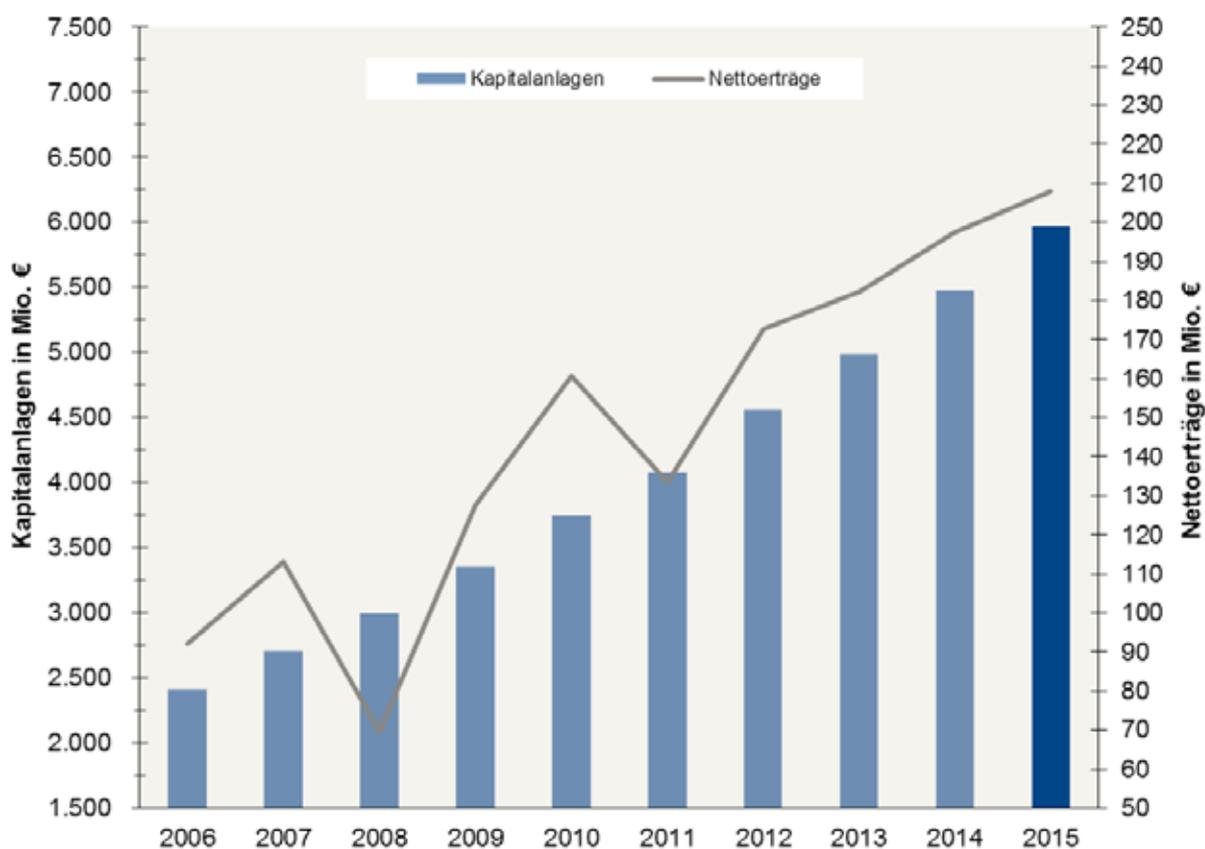
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Hypothekendarlehen	1.956,73	2.151,94	2.305,24	2.517,93	2.500,42	2.625,02	2.833,13	3.198,70	3.191,54	2.992,10
Wertpapiere und Anteile	360,79	490,29	559,83	700,61	1.018,40	1.289,37	1.520,00	1.567,28	2.041,22	2.703,73
Grundstücke	76,59	70,15	134,92	133,91	165,17	166,01	207,03	214,19	248,92	271,83
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	13,40	0,00	0,00	0,50	65,60	0,00	0,00	5,60	0,00	0,00
Insgesamt	2.407,51	2.712,38	2.999,99	3.352,95	3.749,59	4.080,40	4.560,16	4.985,77	5.481,68	5.967,66

Beträge in Mio. €

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	94,65	116,32	116,83	135,25	173,18	167,36	179,86	187,82	203,84	225,60
Aufwendungen	2,45	3,04	47,37	7,62	12,45	33,84	7,00	5,58	6,26	17,72
Nettoerträge	92,20	113,28	69,46	127,63	160,73	133,52	172,86	182,24	197,58	207,88

Beträge in Mio. €

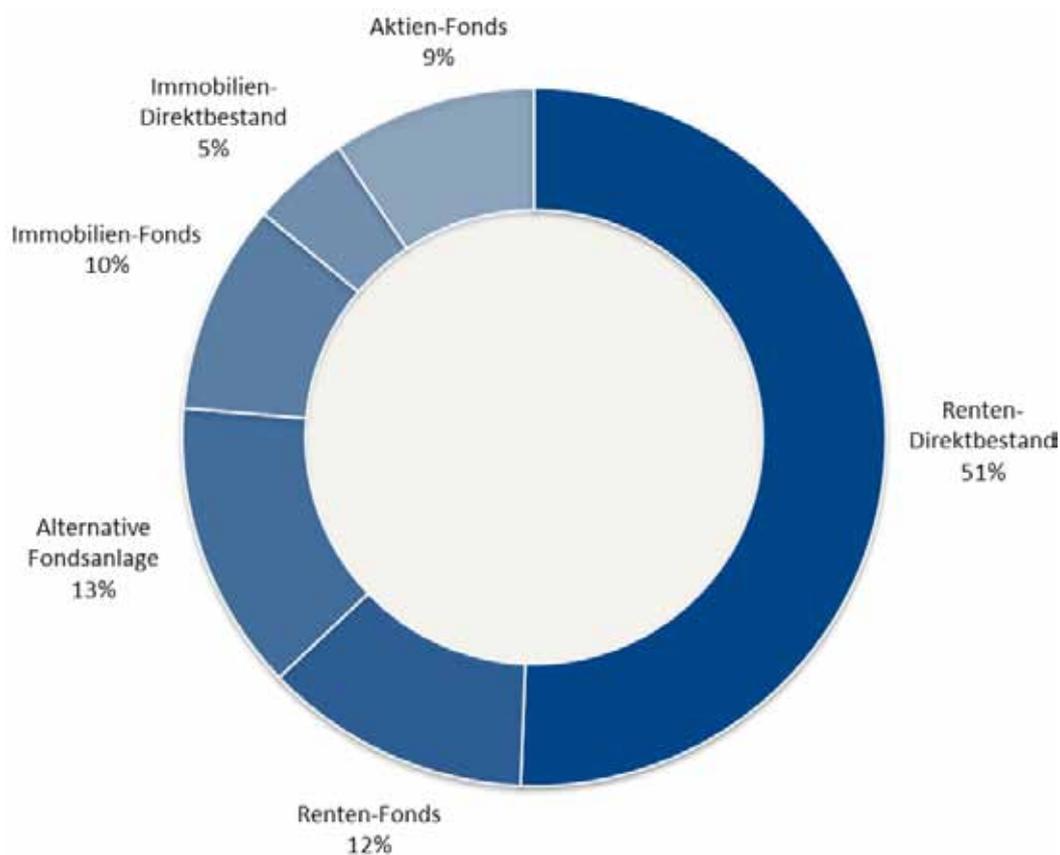


Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen

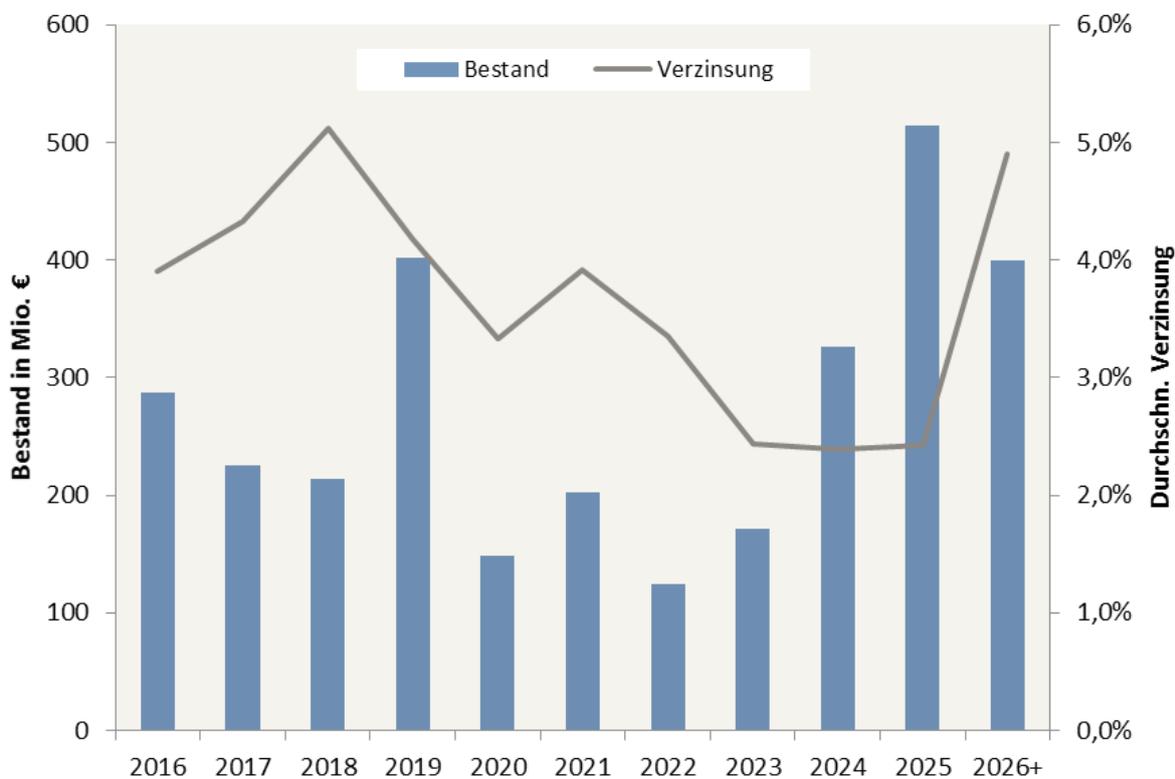
	31. Dezember 2014				31. Dezember 2015			
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven		Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	Betrag	Betrag	Betrag	v. H.	Betrag	Betrag	Betrag	v. H.
Namenspapiere inkl. Festgelder	2.804.100	3.177.076	372.976	13,3%	2.584.100	2.928.732	344.632	13,3%
Masterdachfonds	2.010.628	2.125.241	114.613	5,7%	2.675.693	2.794.247	118.554	4,4%
Strukturierte Produkte	281.100	437.215	156.115	55,5%	281.100	422.583	141.483	50,3%
Grundbesitz	248.918	271.079	22.161	8,9%	271.829	304.913	33.084	12,2%
Festverzinsliche Kapitalanlagen	136.931	159.636	22.705	16,6%	154.939	180.140	25.201	16,3%
Gesamt	5.481.677	6.170.247	688.570	12,6%	5.967.661	6.630.615	662.954	11,1%

Beträge in T €

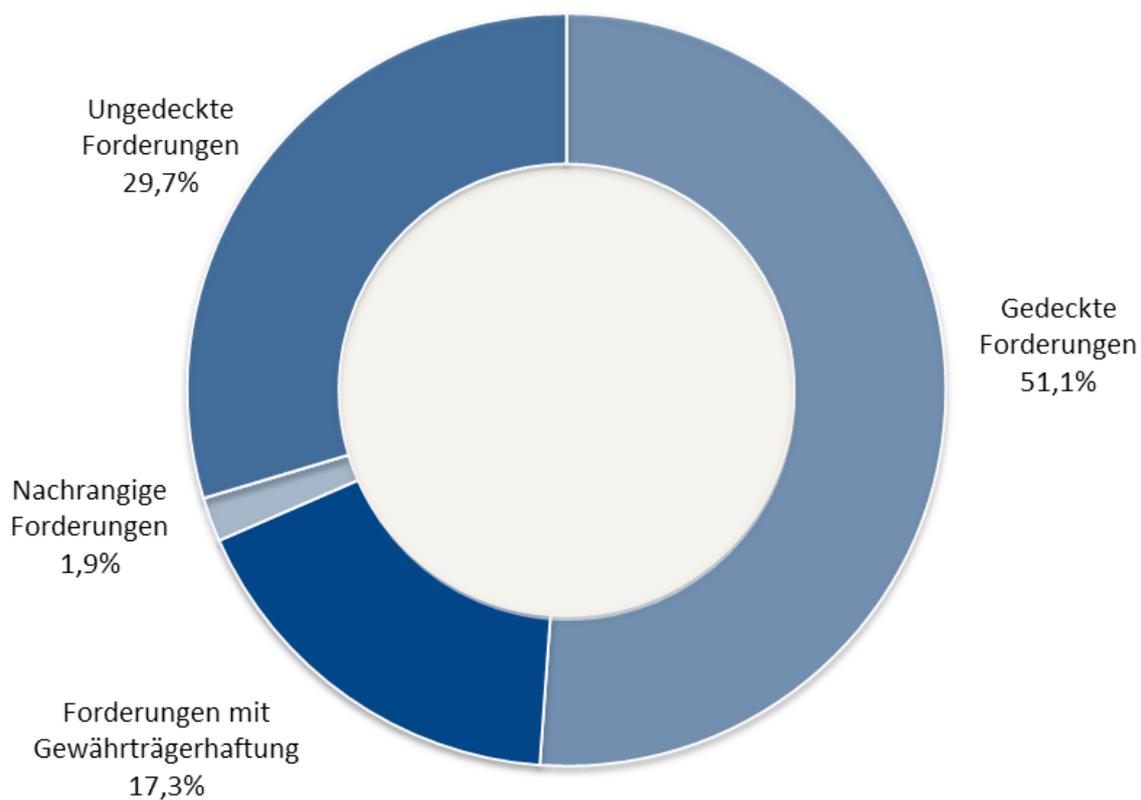
Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in Prozent des Buchwerts)



Restlaufzeit der Rentenpapiere im Direktbestand nach Jahren mit nominaler Durchschnittsverzinsung



Sicherung der festverzinslichen Wertpapiere



Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-mail: brastv@versorgungskammer.de

www.brastv.de